

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0550/19	10.12.2019
zum/zur		
A0237/19 Fraktion AfD		
Bezeichnung		
Hundesteuerbefreiung ausweiten - Tierheim entlasten		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		28.01.2020
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		27.02.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss		11.03.2020
Stadtrat		16.04.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

Paragraf 8 Punkt 3 der Hundesteuersatzung wird ersetzt durch:

„von Hunden, die von ihrem/ihrer Halter/-in aus einem dem städtischen Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg erworben wurden. Die Steuerbefreiung wird für 3 Jahre gewährt. Nach Ablauf der steuerfreien Jahre wird für Hunde aus dem Magdeburger Tierheim die Steuer nach dem Steuersatz für den Ersthund angesetzt.“

Der Antrag wird in den Finanz- und Grundstücksausschuss und den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten überwiesen werden.

Begründung:

Laut der Stellungnahme der Verwaltung S0409/19 auf die Anfrage „Hundesteuer in Magdeburg“ des AfD-Stadtrates Robby Schmidt sind im Jahr 2018 insgesamt 12.042 Hunde in der Stadt steuerlich erfasst gewesen. Davon waren 181 Hunde hundesteuerbefreit. Im gleichen Jahr beliefen sich die Einnahmen aus der Hundesteuer auf 1.085.171,29 Euro. Im Durchschnitt lassen sich deshalb pro Hund und Jahr etwa 90 Euro Hundesteuer veranschlagen. Demgegenüber stehen monatliche Aufwendungen für die Betreuung eines Hundes im Tierheim Magdeburg von etwa 240 Euro – auf das Jahr hochgerechnet 2880 Euro.

Nach der bisherigen Regelung wird für Hunde, die von dem Hundehalter aus dem Tierheim Magdeburg erworben wurden, eine Steuerbefreiung für ein Jahr ab dem Monat des Erwerbes gewährt. Nach Ablauf des steuerfreien Jahres wird für Hunde aus dem Magdeburger Tierheim die Steuer nach dem Steuersatz für den Ersthund angesetzt.

Im Jahr 2017 wurden 50 Hunde und im Jahr 2018 insgesamt 51 Hunde aus dem Tierheim Magdeburg vermittelt. Davon erhielten 21 Hundehalter im Jahr 2017 und 12 Hundehalter im Jahr 2018 eine befristete Steuerbefreiung.

Durch die zeitliche Ausweitung der bestehenden Regelung zur Steuerbefreiung möchte die AfD-Fraktion den Anreiz zum Erwerb eines Hundes aus dem Tierheim erhöhen und so gleichzeitig dem Tierheim helfen Kosten einzusparen. Zugleich entgehen der Stadt durch die Änderung der Hundesteuersatzung Einnahmen in vernachlässigbarem Ausmaß.

Stellungnahme:

Der Antrag zielt auf eine Verlängerung der Steuerbefreiung von einem Jahr auf drei Jahre für Hunde ab, die aus dem städtischen Tierheim Magdeburg erworben wurden.

Der Steuermindereinnahme beläuft sich bei Verlängerung der Steuerbefreiung um zwei Jahre für diese zwei Jahre auf 192 Euro je Hund.

Dem stehen direkt ersparte Aufwendungen für die Hundehaltung von geschätzt 200,00 bis 400,00 Euro pro Hund und Jahr für Futter und Tierarztkosten gegenüber.

Durch die Verlängerung der Befreiung von der Hundesteuer auf drei Jahre wird nach Einschätzung des Gesundheits- und Veterinäramtes die Wahrscheinlichkeit verbessert, einen Hund aus dem Tierheim zu vermitteln.

Der Antrag auf Verlängerung der Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim Magdeburg von einem auf drei Jahre wird daher von der Verwaltung befürwortet.

Zimmermann